

Checkliste für Brandschutzkontrollen und Prüfungen

Die Eigenkontrollen bzw. deren Umfang sollen mit der Dienststellenleitung abgestimmt sein. Die Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz **TRVB 120** enthält eine umfassende Aufstellung der verschiedenen Kontrollgegenstände, die einer periodischen Kontrolle unterzogen werden sollen.

Es empfiehlt sich, einen auf das Gebäude/die Gebäude zugeschnittenen Kontrollplan in Anlehnung an die oben angeführte Richtlinie zu verwenden.

Die Ergebnisse der Eigenkontrolle sind im Brandschutzbuch / Kontrollheft zu vermerken. Das Brandschutzbuch / Kontrollheft ist in angemessenen Abständen der Dienststellenleitung vorzulegen.

Was ist zu kontrollieren ?

- Fluchtwege, Stiegenhäuser, Gänge, Ausgänge, Schließbereich und Türen auf Freihaltung und Brandlast.
- Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrezufahrten auf Freihaltung.
- Allgemeine Ordnung, Zugänge zu Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzgeräten auf Freihaltung
- Elektrische Koch- und Wärmegeräte
- Einhaltung eines allfälligen Rauchverbotes
- Lagerung und Verwendung brennbarer Gase und Flüssigkeiten
- Abfalllagerung und Beseitigung, Papiermüll
- Brandschutzabschlüsse, Türschließer, Feststellanlagen auf einwandfreie Funktion
- Löscheräte, Wandhydranten, Löschdecken
- Sicherheitsbeleuchtung, Fluchtwegorientierungsleuchten, Blitzschutzanlage
- Brandmeldeanlage, Alarmierungsanlage
- Stiegenhaus-Brandrauchentlüftung
- Löschwasserversorgung, Kennzeichnung und Freihaltung von Hydranten